

EMMENTALISCHER HORNUSSERVERBAND

EMME-CUP REGLEMENT

Sinn und Zweck

Der Emmentalische Hornusserverband führt eine Abend-Meisterschaft mit Cup-Charakter durch. Dieser Cup ist für jede Mannschaft freiwillig und bedarf einer einmaligen schriftlichen Anmeldung welche bis am 15. Februar zu erfolgen hat. Für die folgenden Jahre gelten Sie als angemeldet, sofern bis zu diesem Datum keine schriftliche Abmeldung erfolgt. Die bis zu diesem Zeitpunkt nicht abgemeldeten Mannschaften sind in jedem Fall beitragspflichtig.

Art. 1 **Mannschaftsgrösse**

Eine Mannschaft besteht aus 9 Hornusser der gleichen Gesellschaft. Das Stammspielerverzeichnis muss bis 20. März dem Cup-Verantwortlichen zugestellt werden. Ein Spieler kann nur in einer Mannschaft Stammspieler sein und darf nur in dieser Mannschaft eingesetzt werden. Jede Mannschaft hat das Recht, von der angemeldeten Mannschaft maximal vier Spieler pro Spiel auszuwechseln.

Art. 2 **Einteilung**

Es gibt eine 1. Runde, den Achtelfinal, den Viertelfinal, den Halbfinal und den Final.

Art. 2a **1.Runde**

In der ersten Runde gibt es Gruppenspiele. Die Anzahl der Gruppen wird vom Emme-Cup-Team bestimmt. Die Mannschaften werden in die verschiedenen Gruppen ausgelost. Innerhalb der Gruppen spielt jede Mannschaft gegen jede. Aufgrund des Rangpunktesystemes analog der Schweizermeisterschaft wird die Gruppenrangliste erstellt. Je nach Anzahl der Gruppen vermag sich neben dem Gruppensieger bis zum Erreichen der für den Achtelfinal erforderlichen 16 Mannschaften auch der Gruppenzweite zu qualifizieren. Falls nicht alle Gruppenzweite teilnehmen können, werden diese nach Rangpunkten, Nummern und Schlagpunkten ausgewählt.

Folgende Aufstellung regelt die Heim- und Auswärtsspiele

3er Gruppen	4er Gruppen	5er Gruppen	6er Gruppen
1 – 2	1 – 2	1 – 2	1 – 2
3 – 1	3 – 4	3 – 4	3 – 4
2 – 3	2 – 3	5 – 1	5 – 6
	4 – 1	2 – 3	1 – 3
	3 – 1	4 – 5	4 – 5
	4 – 2	1 – 3	6 – 1
		2 – 4	3 – 5
		3 – 5	6 – 2
		4 – 1	1 – 5
		5 – 2	2 – 4
			5 – 2
			3 – 6
			4 – 1
			4 – 6
			2 – 3

Art. 2b **Achtelfinal**

Es werden acht Paarungen gebildet. Die qualifizierten Mannschaften aus der ersten Runde werden für die entsprechende Paarung ausgelost. Die erstgezogene Mannschaft pro Paarung ist heimspielberechtigt. Gespielt wird eine einfache Runde ohne Rückspiel. Die Sieger qualifizieren sich für den Viertelfinal.

Art. 2c **Viertelfinal**

Die acht Sieger aus dem Achtelfinal werden via Losentscheid in vier Paarungen eingeteilt. Die erstgezogene Mannschaft pro Paarung ist heimspielberechtigt. Gespielt wird eine einfache Runde ohne Rückspiel. Die Sieger qualifizieren sich für den Halbfinal.

Art. 2d **Halbfinal**

Die vier Sieger aus dem Viertelfinal werden via Losentscheid in zwei Paarungen eingeteilt. Die erstgezogene Mannschaft pro Paarung ist heimspielberechtigt. Gespielt wird eine einfache Runde ohne Rückspiel. Die Sieger qualifizieren sich für den Final.

Art. 2e **Final**

Die zwei Sieger aus dem Halbfinal bestreiten den Final. Das Los entscheidet, wer heimspielberechtigt ist. Gespielt wird eine einfache Runde ohne Rückspiel. Der Sieger ist Cupsieger.

Art. 3 **Spieldauer/-tage**

Es wird kein fixer Spieltag festgelegt. Es kann von Montag bis Sonntag gespielt werden, jedoch müssen alle Spieldaten dem Cup-Verantwortlichen gemeldet werden. Die fünf Runden müssen bis zu folgenden Daten ausgetragen werden.

1. Runde	Gruppenspiele	bis	31. Mai.
2. Runde	Achtelfinal		1. Juni bis 20. Juni
3. Runde	Viertelfinal		21. Juni bis 20. Juli
4. Runde	Halbfinal		1. Aug. bis 15. Aug.
5. Runde	Final		16. Aug. bis 15. Sept.

Art. 4 **Spielmodus**

Das Ries zählt von Punkt 1 – 18. Jeder Spieler hat in 2 Durchgängen ohne Wechsel je 2 Streiche gemäss Spielreglement EHV zu schlagen. Ersatzstrieche sind nach jedem Durchgang zu schlagen und werden mit max. 9 Punkten taxiert. Allfällige Nummern zählen von Punkt 1 bis und mit Punkt 18.

Art. 5 **Schiedsrichter**

Die Heimmannschaft muss mindestens einen Schiedsrichter stellen. Ein fehlender Schiedsrichter muss durch einen eigenen Spieler ersetzt werden. Dieser führt die Funktion als Schiedsrichter aus und kann nicht als Spieler eingesetzt werden.

Art. 6 **Auszeichnungen**

Einzelschläger werden weder rangiert noch sind sie preisberechtigt. Je nach Beteiligung erhalten die im Achtelfinal ausgeschiedenen Mannschaften je neun Plaketten mit Kurzband und Barette „Achtelfinal“. Die im Viertelfinal ausgeschiedenen Mannschaften erhalten je neun Plaketten mit Kurzband und Barette „Viertelfinal“. Die im Halbfinal ausgeschiedenen Mannschaften erhalten je neun Plaketten mit Langband und Barette „Halbfinal“. Die Finalteilnehmer erhalten je neun Plaketten mit Olympiaband und Barette „1. Rang“ respektive „2. Rang“. Der Cup-Sieger erhält zusätzlich einen Pokal, der nach dreimaligem ununterbrochenem oder fünfmaligem Gewinn in dessen Eigentum übergeht.

Art. 7 **Finanzen**

Die Kosten werden von den teilnehmenden Mannschaften übernommen.

Art. 8 **Absage / Abbruch**

Absagen und Abbruch von Cupspielen werden ausschliesslich für jedes Cupspiel separat durch die beiden beteiligten Mannschaften selbst im gegenseitigen Einvernehmen geregelt. Dabei muss nach folgenden verbindlichen Richtlinien verfahren werden:

Absagen

Ein abgemachtes Cupspiel darf ohne zwingenden Grund nicht abgesagt werden, als zwingende Gründe werden unter anderem angesehen:

- Schlechtes Wetter oder schlechte Terrainverhältnisse
- Todesfall in der Gesellschaft
- Feuerwehrdienst durch Hornusser bei Brandfall

Muss ein Cupspiel unmittelbar vor Spielbeginn, bei Anwesenheit der Gastmannschaft auf dem Spielplatz abgesagt werden, kann dies nur geschehen, wenn beide Mannschaften in den Entscheid eingewilligt haben. Falls eine Mannschaft nicht einverstanden ist, darf nicht abgesagt werden.

Abbruch

Abgebrochene Cupspiele müssen dort weitergespielt werden, wo sie abgebrochen wurden. Sämtliche bis zum Abbruch erzielten Resultate, Nummern und Punkte haben Gültigkeit. Abgebrochene Spiele müssen innert 24 Stunden dem Cup-Verantwortlichen gemeldet werden.

Art. 9 **Auslosung / Rangverkündigung**

Die Auslosung wird durch das Emme-Cup-Team vorgenommen. Ausgelost werden die Gruppen für die 1. Runde, die Paarungen für den Achtels-, Viertels- und Halbfinal sowie diejenige für den Final. In der 1. Runde darf jeweils nur eine Mannschaft pro Gesellschaft in eine Gruppe ausgelost werden. Die Rangverkündigung wird jeweils vom Emme-Cup-Team festgelegt.

Art. 10 **Spiellisten**

Die Spiellisten müssen dem Cup-Verantwortlichen spätestens einen Tag nach dem Spiel per A-Post zugestellt werden.

Art. 11 **Ausserordentliches**

Sämtliche, in diesem Reglement nicht geregelte Punkte, richten sich nach dem Spielreglement des Eidgenössischen Hornusserverbandes.

Art. 12 **Unregelmässigkeiten**

Bei Unstimmigkeiten haben folgende Instanzen zu entscheiden:

- 1. Instanz: Emme-Cup-Team
- 2. Instanz: Emmentalischer Vorstand

Art. 13 **Reglementsänderungen**

Reglementsänderungen müssen von der Emmentalischen Delegiertenversammlung genehmigt werden.

Dieses Reglement wurde an der Emmentalischen Delegiertenversammlung vom 6. Dezember 2008 genehmigt und ersetzt dasjenige vom Dezember 2003.

Der Sekretär:

Der Präsident:

Jakob Schmid

Hansueli Hulliger